

## Anlage EVB-IT Cloudvertrag

Seite 1 von 11

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_ Interne Kennung ZV-BMLEH: BA093-25

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_ **Hinweis: ist in der Angebotsbestätigung anzugeben**

# Vertrag über Cloudleistungen

## Inhaltsangabe

1	Gegenstand und Bestandteile des Vertrages.....	2
1.1	Vertragsgegenstand .....	2
1.2	Vertragsbestandteile.....	2
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen.....	3
3	Gegenstand der Leistungen.....	4
3.1	Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB .....	4
3.2	Einmalige Leistungen .....	4
3.3	Leistungen auf Abruf.....	5
3.4	Ticketsystem.....	5
4	Fälligkeit und Zahlung der Vergütung .....	5
4.1	Fälligkeit der Vergütung .....	5
4.2	Zahlung der Vergütung .....	6
4.3	Rechnungsadresse.....	6
4.4	Preisanpassung .....	6
5	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand .....	6
5.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal .....	6
5.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen .....	7
5.3	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand .....	7
6	Abweichende Haftungsregelungen .....	7
7	Beauftragte und Ansprechpartner .....	7
7.1	Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse).....	7
7.2	Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse) .....	7
8	Weitere Regelungen .....	7
8.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers .....	7
8.2	Allgemeine Sicherheitsanforderungen .....	8
8.3	Prüfrechte .....	8
8.4	Unterauftragnehmer .....	8
8.5	Vertraulichkeit .....	8
8.6	Haftpflichtversicherung .....	8
9	Sonstige Vereinbarungen.....	8

Die mit \* gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Cloud-AGB definiert.

Version 1.01 (Stand: 01.03.2022) Änderungen im Vertragsmuster vom Auftraggeber sind kenntlich gemacht in blau. Zu vervollständige Angaben vom Bieter sind kenntlich gemacht in rot und werden bei Vertragserstellung entfernt/ergänzt.



# Anlage EVB-IT Cloudvertrag

Seite 2 von 11

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_ Interne Kennung ZV-BMLEH: BA093-25

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_ **Hinweis: ist in der Angebotsbestätigung anzugeben**

## Vertrag über Cloudleistungen

zwischen Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) Auftraggeber  
Deichmanns Aue 29  
53179 Bonn

und **<Firma>** Auftragnehmer  
**<Straße, Hausnummer>**  
**<PLZ, Ort>**

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

#### 1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind folgende Cloudleistungen:

Vorbereitung, Implementierung und Betrieb eines Planned-Maintenance-Systems (PMS) sowie einer Inventarisierungssoftware im Bereich der Schiffe (Fischereiforschungsschiff (FFS) Walther Herwig und Fischereischutzboot (FSB) Seefalke) des Auftraggebers.

#### 1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

##### 1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:

Anhänge zum EVB-IT Cloudvertrag			
(Achtung: Die auftragnehmerseitigen AGB sind nicht hier, sondern in Nummer 1.2.4 anzugeben)			
Anhang	Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
A	Leistungsbeschreibung	12.06.2025 / V1	8
B	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung	19.05.2025 / V1	3

Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge \_\_\_\_\_.

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für Cloudleistungen (EVB-IT Cloud-AGB) in der der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung

1.2.3 und danach die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung

1.2.4 Angebot

1.2.5 und danach

die nachfolgenden auftragnehmerseitigen AGB zu Art und Umfang der Cloudleistungen (gemäß Angebot)

Die mit \* gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Cloud-AGB definiert.

Version 1.01 (Stand: 01.03.2022) Änderungen im Vertragsmuster vom Auftraggeber sind kenntlich gemacht in blau. Zu vervollständige Angaben vom Bieter sind kenntlich gemacht in rot und werden bei Vertragserstellung entfernt/ergänzt.



# Anlage EVB-IT Cloudvertrag

Seite 3 von 11

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_ Interne Kennung ZV-BMLEH: BA093-25

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_ **Hinweis: ist in der Angebotsbestätigung anzugeben**

Hinweis für die Angebotserstellung:

Die auftragnehmerseitigen AGB zu Art und Umfang der Cloudleistungen sind ggf. dem Angebot beizufügen. Die nachfolgende Tabelle wird ggf. nach Zuschlagserteilung entsprechend ausgefüllt.

Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
_____	_____	_____

- die auftragnehmerseitigen AGB gemäß „Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB“, dort „I. Anhang zum EVB-IT Cloudvertrag“

Wirksam einbezogen sind die vorgenannten auftragnehmerseitigen AGB\* zu Art und Umfang der Cloudleistungen auch, insoweit sie einen dynamischen Änderungsvorbehalt vorsehen, soweit die Änderungen nicht zum Nachteil des Auftraggebers sind.

Eine Einbeziehung der auftragnehmerseitigen AGB\* zu Art und Umfang der Cloudleistungen erfolgt nur nachrangig gegenüber allen anderen Regelungen und nur, soweit sie allen anderen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

Abweichend hiervon gelten hinsichtlich einzelner konkreter Anforderungen entsprechende auftragnehmerseitige AGB\* - Regelungen zu Art und Umfang der Cloudleistungen vorrangig zu den EVB-IT Cloud AGB, soweit dies in der Anlage zur Einbeziehung von auftragnehmerseitigen AGB\*, dort „II Anhang zum Kriterienkatalog“ in Bezug auf die hier aufgeführten Kategorien ausdrücklich vereinbart ist.

Weitere auftragnehmerseitige AGB\* sind ausgeschlossen, unabhängig davon, ob sie in diesen Vertrag einbezogen wurden oder nicht.

Die EVB-IT Cloud-AGB stehen unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/vergabe-uebersicht-und-rechtsgrundlagen.html> zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

## 1.2.6 Rangfolge der Nutzungsrechtsregelungen

Vereinbarte Nutzungsrechte gelten in folgender Rangfolge:

- Rechtegelungen des Auftraggebers gemäß Anlage Nr. 3 (z.B. Anlage Nr. 3 Kriterienkatalog(e) für Cloudleistung oder Anlage Nr. 1 Leistungsbeschreibung)
- Ziffer 14 EVB-IT Cloud-AGB
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den auftragnehmerseitigen AGB\* zu Art und Umfang der Cloudleistungen die gemäß Nummer 1.2.4 einbezogen wurden. Diese gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

## 2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

- Besondere initiale Leistungen (Setup)
- Software as a Service\* (SaaS\*)
- Infrastructure as a Service\* (IaaS\*)
- Managed Cloud Services\* (MCS\*)
- Leistungen bei Vertragsende
- Sonstige Leistungen: Schulungen

Die mit \* gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Cloud-AGB definiert.

Version 1.01 (Stand: 01.03.2022) Änderungen im Vertragsmuster vom Auftraggeber sind kenntlich gemacht in blau. Zu vervollständige Angaben vom Bieter sind kenntlich gemacht in rot und werden bei Vertragserstellung entfernt/ergänzt.



# Anlage EVB-IT Cloudvertrag

Seite 4 von 11

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_ Interne Kennung ZV-BMLEH: BA093-25

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_ **Hinweis: ist in der Angebotsbestätigung anzugeben**

## 3 Gegenstand der Leistungen

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

### 3.1 Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung: (Produkt- und Leistungsbeschreibung und/oder Verweis auf Kriterienkatalog(e) für Cloudleistung in Anlage Nr. 3)	Menge	MVD <sup>1</sup>	Beginn <sup>2</sup>	Ende/Term in <sup>3</sup>	Abweichende Kündigungsfrist in Monaten <sup>4</sup>	Automatische Verlängerung um Anzahl Monate <sup>5</sup>	Monatlicher Preis oder, abweichendes Preismodell gemäß Anlage <sup>6</sup>
	2		3	4	5	6	7	8
1	Setup, inkl. Migration, Schulungen und Probetrieb (Anhang A, Ziffer 3)	2	-	Spätestens zwei Wochen nach Zuschlagserteilung	Nach Abnahme des Probetriebes durch den Auftraggeber	-	-	€ einmalig gemäß Angebot
2	Bereitstellung und Hosting des PMS-Systems, inkl. Support (Anhang A, Ziffer 4)	2	36	Nach erfolgreichem Abschluss des Probetriebes	36 Monaten nach Abschluss des Probetriebes	-	12	€ quartalsweise gemäß Angebot

<sup>1</sup> MVD = Mindestvertragsdauer

<sup>2</sup> wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen. In diesem Fall gilt der Vertragsschluss als Beginn:

<sup>3</sup> z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)

<sup>4</sup> Wenn abweichend von Ziffer 20.1 der EVB-IT Cloud-AGB

<sup>5</sup> Die Leistungsduer verlängert sich um die vereinbarten Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.

<sup>6</sup> Hier Einbeziehung eines Preisblattes möglich, insbesondere bei abweichendem Preismodell

## 3.2 Einmalige Leistungen

### 3.2.1 Initiale Leistungen

#### 3.2.1.1 Art und Umfang der initialen Leistung

- Der Auftragnehmer schuldet initiale Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft\*.
- Einzelheiten gemäß Anhang A, Ziffer 3
- Die Leistungen werden nicht auf der Grundlage dieses Vertrages erbracht, sondern im Rahmen eines gesonderten Vertrages gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Weitere Regelungen zur initialen Leistung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_

#### 3.2.1.2 Vergütung der initialen Leistung

Die initialen Leistungen werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt:

- Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt zu einem Pauschalfestpreis in Höhe von gemäß Angebot Euro.
- Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) \_\_\_\_\_ aus Nummer 5.1 mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.

### 3.2.2 Schulungsleistungen

#### 3.2.2.1 Art und Umfang der sonstigen Schulungsleistungen

Die mit \* gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Cloud-AGB definiert.

Version 1.01 (Stand: 01.03.2022) Änderungen im Vertragsmuster vom Auftraggeber sind kenntlich gemacht in blau. Zu vervollständige Angaben vom Bieter sind kenntlich gemacht in rot und werden bei Vertragserstellung entfernt/ergänzt.

# Anlage EVB-IT Cloudvertrag

Seite 5 von 11

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_ Interne Kennung ZV-BMLEH: BA093-25

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_ **Hinweis: ist in der Angebotsbestätigung anzugeben**

- Der Auftragnehmer erbringt die in [Anhang A, Ziffer 3.2](#) beschriebenen **Schulungsleistungen**.

## 3.2.2.2 Vergütung der **Schulungsleistungen**

- Die Vergütung für die sonstigen Leistungen ist [im Preis gem. Ziffer 3.1 Nr. 1](#) **inbegriffen**.  
 ~~Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) \_\_\_\_\_ aus Nummer 5.1 mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.~~

## 3.2.3 Leistungen bei Vertragsende

### 3.2.3.1 Art und Umfang der Leistungen bei Vertragsende

- Der Auftragnehmer ist gemäß Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB im zumutbaren Umfang zur Erbringung von Leistungen verpflichtet, die erforderlich sind, um einen neuen Auftragnehmer oder den Auftraggeber in die Lage zu versetzen, die Leistungen zu übernehmen.  
 ~~Abweichend/ergänzend von bzw. zu Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB schuldet der Auftragnehmer im Zusammenhang mit dem Vertragsende folgende Leistungen: \_\_\_\_\_~~

### 3.2.3.2 Vergütung der Leistungen bei Vertragsende

- ~~Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende~~  
 ~~Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) \_\_\_\_\_ aus Nummer 5.1 mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.~~

## 3.3 Leistungen auf Abruf

Die Leistungen gemäß Nummer \_\_\_\_\_ (hier Nummer 3.1 lfd. Nr. X oder Nummer 3.2.2 eintragen) werden auf Abruf erbracht.

- ~~Der Mindestverlauf für den Abruf beträgt \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage).~~  
 ~~Die geschätzte Abnahme beträgt \_\_\_\_\_ (Menge) pro \_\_\_\_\_ (z.B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit); die Höchstmenge bzw. der Höchstwert beträgt \_\_\_\_\_ (Menge/Euro).~~  
 ~~Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt \_\_\_\_\_ (Menge) pro \_\_\_\_\_ (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).~~

Der Auftraggeber ist nicht zum Abruf verpflichtet. Dies gilt nicht für die hier ggf. vereinbarte Mindestabnahme.

## 3.4 Ticketsystem

- Für die Meldung, Klassifizierung und Bestätigung von Störungen\*, sonstigen Meldungen und Anfragen sowie die Beobachtung und Überwachung des Bearbeitungsfortschritts verwenden die Parteien das Ticketsystem  
\_\_\_\_\_  
 ~~des Auftragnehmers,~~  
 ~~des Auftraggebers,~~  
~~welches~~  
 ~~unter der Web-Adresse \_\_\_\_\_ erreichbar ist.~~  
 ~~wie folgt zur Verfügung gestellt wird \_\_\_\_\_.~~

## 4 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung

### 4.1 Fälligkeit der Vergütung

Die Vergütung für wiederkehrende Leistungen ist abweichend von Ziffer 16.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

- quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals  
 jährlich bis zum \_\_\_\_\_ des laufenden Jahres  
 einmalig zum \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Die mit \* gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Cloud-AGB definiert.

Version 1.01 (Stand: 01.03.2022) Änderungen im Vertragsmuster vom Auftraggeber sind kenntlich gemacht in blau. Zu vervollständige Angaben vom Bieter sind kenntlich gemacht in rot und werden bei Vertragserstellung entfernt/ergänzt.

# Anlage EVB-IT Cloudvertrag

Seite 6 von 11

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_ Interne Kennung ZV-BMLEH: BA093-25

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_ **Hinweis: ist in der Angebotsbestätigung anzugeben**

Die Vergütung für Leistungen nach Zeitaufwand ist abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB IT Cloud AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

\_\_\_\_\_

## 4.2 Zahlung der Vergütung

Abweichend von Ziffer 16.3 EVB IT Cloud AGB ist eine fällige Vergütung nicht 30 Tage sondern \_\_\_\_\_ Tage nach Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.

## 4.3 Rechnungsadresse

Die Rechnung/en ist/sind nach den Vorgaben der E-Rechnungsverordnung elektronisch einzureichen.

In der Rechnung bzw. zur Rechnungserstellung ist die Leitweg-ID 992-06548-25 anzugeben. Zudem müssen bei der Rechnung alle Pflichtfelder sowie die Zusatzfelder gefüllt sein.

Eine Rechnung, die entgegen vorstehender Regelung nicht elektronisch gestellt wird, begründet keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB.

Die Rechnungsanschrift ergibt sich aus Ziffer 9.5

## 4.4 Preisanpassung

Es wird eine Preisanpassung vereinbart:

- gemäß Ziffer 16.5 EVB IT Cloud AGB:
  - für den monatlichen Pauschalfestpreis gemäß Nummer 3.1.
  - für die folgenden weiteren Vergütungen: \_\_\_\_\_.
- gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 5 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand

### 5.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personalkategorie	Vergütung für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit		Zuschläge in Prozent auf die Vergütungssätze aus Spalten 3 und 4 für Tätigkeiten innerhalb nachfolgender Zeiten							
		Stunden- satz	Tagessatz	Arbeitstage Montag bis Freitag außerhalb der Geschäfts- zeit	Samstag	von	bis	von	bis	Sonn- und Feiertage am Erfüllungsort	von
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
Kategorie 1				_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %
Kategorie 2				_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %
Kategorie 3				_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %

Festlegung der Geschäftszeiten:

Arbeitstag	Geschäftszeit			
Montag bis Donnerstag	von		bis	Uhr
Freitag	von		bis	Uhr

Die mit \* gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Cloud-AGB definiert.

Version 1.01 (Stand: 01.03.2022) Änderungen im Vertragsmuster vom Auftraggeber sind kenntlich gemacht in blau. Zu vervollständige Angaben vom Bieter sind kenntlich gemacht in rot und werden bei Vertragserstellung entfernt/ergänzt.



# Anlage EVB-IT Cloudvertrag

Seite 7 von 11

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_ Interne Kennung ZV-BMLEH: BA093-25

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_ **Hinweis: ist in der Angebotsbestätigung anzugeben**

- weitere Vereinbarungen (z.B. zu Reisekosten abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud AGB) gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 5.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen

- Abweichend von Ziffer 16.2.3 Satz 2 EVB-IT Cloud AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- Abweichend von Ziffer 16.2.3 Sätze 2 und 3 EVB-IT Cloud AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 5.3 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- Abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud AGB werden Nebenkosten/Reisekosten/Reisezeiten/Materialkosten gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vergütet.
- Weitere besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.

## 6 Abweichende Haftungsregelungen

- Abweichend von Ziffer 19.1 EVB-IT Cloud AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Abweichend von Ziffer 19.2 EVB-IT Cloud AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

## 7 Beauftragte und Ansprechpartner

### 7.1 Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse)

- Informationssicherheit: \_\_\_\_\_,
- Datenschutz: \_\_\_\_\_,
- Geheimschutz: \_\_\_\_\_.

**Hinweis:** Die Beauftragten können bereits mit Angebotsabgabe im Leistungsverzeichnis (Anhang zu den Vergabeunterlagen) angegeben werden. Spätestens nach Zuschlagserteilung sind diese jedoch zu benennen.

### 7.2 Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse)

beim Auftragnehmer [\(Hinweis: Die Ansprechperson kann bereits mit Angebotsabgabe im Leistungsverzeichnis \(Anhang zu den Vergabeunterlagen\) angegeben werden. Spätestens nach Zuschlagserteilung ist diese jedoch zu benennen.\)](#)

Abteilung	Name	Position	Telefon	E-Mail

beim Auftraggeber [\(Hinweis: wird nach Zuschlagserteilung bekannt gegeben\)](#)

Organisationseinheit/ Abteilung	Name	Position	Telefon	E-Mail

## 8 Weitere Regelungen

### 8.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

- Für die Aufgaben gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ ist nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.
- Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers (z.B. Sicherheitsüberprüfung nach SÜG) ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

Die mit \* gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Cloud-AGB definiert.

Version 1.01 (Stand: 01.03.2022) Änderungen im Vertragsmuster vom Auftraggeber sind kenntlich gemacht in blau. Zu vervollständige Angaben vom Bieter sind kenntlich gemacht in rot und werden bei Vertragserstellung entfernt/ergänzt.

# Anlage EVB-IT Cloudvertrag

Seite 8 von 11

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_ Interne Kennung ZV-BMLEH: BA093-25

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_ **Hinweis: ist in der Angebotsbestätigung anzugeben**

## 8.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu beachten.
- der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu unterstellen.
- die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu beachten.
- folgende weitere Regelungen einzuhalten: \_\_\_\_\_.

## 8.3 Prüfrechte

- Ergänzend zu Ziffer 6.4 EVB-IT-Cloud-AGB und unbeschadet der gesetzlichen Regelungen, sind nicht nur der Auftraggeber und vom Auftraggeber zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Prüfungsgesellschaften, sondern auch
  - die Aufsichtsorgane des Auftraggebers
  - das BSI
  - folgende von ihm benannte Prüfer \_\_\_\_\_zur Prüfung der Einhaltung der Maßnahmen berechtigt. Der Auftragnehmer gewährt die dafür notwendigen Zutritts-, Einsichts- und Auskunftsrechte und unterstützt im erforderlichen Ausmaß.
- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.4 EVB-IT-Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zu Prüfrechten aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 8.4 Unterauftragnehmer

- In Bezug auf den Einsatz von Unterauftragnehmern gilt anstelle von Ziffer 15.1 EVB-IT-Cloud-AGB die Ziffer 15.2 EVB-IT-Cloud-AGB.

## 8.5 Vertraulichkeit

- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.3 EVB-IT-Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zur Vertraulichkeit aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 8.6 Haftpflichtversicherung

- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 21 EVB-IT-Cloud-AGB wird vereinbart.

## 9 Sonstige Vereinbarungen

### Ansprechperson

- 9.1 Die unter Punkt 7.1 sowie 7.2 genannten Ansprechpersonen des Auftragnehmers sind im Rahmen dieses Vertrages uneingeschränkt entscheidungsbefugt.

Eine vom Auftragnehmer zur Vertragserfüllung angebotene und eingesetzte Person kann nur aus wichtigem Grund und mit der Zustimmung des Auftraggebers durch eine andere Person ersetzt werden. Ein wichtiger Grund ist es nicht, wenn die Person in einem anderen Projekt eingesetzt werden soll.

- 9.2 Leistungsverzögerungen sind dem Auftraggeber unverzüglich anzuziehen.

### Allgemeine Pflichten des Auftragnehmers

- 9.3.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die im Rahmen dieses Vertrages eingesetzten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nach Maßgabe des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns vom 11.08.2014 (MiLoG) und des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vom 20.04.2009 (AEntG) in der jeweils gültigen Fassung zu entlohen und zu beschäftigen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben jederzeit zu überprüfen. Dazu kann er sich z. B. anonymisierte Lohnabrechnungen vorlegen lassen oder Einsicht in die entsprechenden Unterlagen des Auftragnehmers verlangen.

- 9.3.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die in Nr. 9.3.1 S. 1 genannte Verpflichtung zur Einhaltung des MiLoG und des AEntG auch den von ihm oder von einem Nachunternehmer eingesetzten Nachunternehmen aufzuerlegen. Vor der Beauftragung eines Nachunternehmens ist von diesem eine Verpflichtungserklärung im Sinne von Nr. 9.3.1 einzuholen. Die entsprechenden Erklärungen der gesamten Nachunternehmertkette sind auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

- 9.3.3 Der Auftragnehmer ist zur Erfüllung aller gesetzlichen, behördlichen, sozialrechtlichen und

Die mit \* gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT-Cloud-AGB definiert.

Version 1.01 (Stand: 01.03.2022) Änderungen im Vertragsmuster vom Auftraggeber sind kenntlich gemacht in blau. Zu vervollständige Angaben vom Bieter sind kenntlich gemacht in rot und werden bei Vertragserstellung entfernt/ergänzt.



# Anlage EVB-IT Cloudvertrag

Seite 9 von 11

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_ Interne Kennung ZV-BMLEH: BA093-25

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_ **Hinweis: ist in der Angebotsbestätigung anzugeben**

berufsgenossenschaftlichen Regelungen verpflichtet.

## 9.4 Vergütung

9.4.1 Die Preise (= Festpreise) gemäß Angebot beinhalten sämtliche Kosten für alle anfallenden Leistungen und Entgelte.

9.4.2 Durch die vereinbarten Festpreise werden auch sämtliche Nebenkosten des Auftragnehmers abgegolten.

9.4.3 Der Preis beinhaltet keine Umsatzsteuer. Der Umsatzsteuerbetrag wurde unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzugefügt.

## 9.5 Zahlungen

9.5.1 Die wiederkehrenden Zahlungen gem. Ziffer 3.1 Nr. 2 erfolgen jeweils quartalsweise.

Die einmaligen Zahlungen erfolgen gem. Ziffer 3.1 Nr. 1, sowie 30 Tage nach Eingang einer prüfbaren Rechnung auf das vom Auftragnehmer anzugebende Konto.

9.5.2 Die Rechnungslegung erfolgt an folgende Stelle:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Referat \_\_\_\_ (**Hinweis: wird nach Zuschlagserteilung bekannt gegeben**)

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

\_\_\_\_@ble.de (**Hinweis: Die E-Mail-Adresse wird nach Zuschlagserteilung bekannt gegeben**)

9.5.3 Gemäß der E-Rechnungs-Verordnung des Bundes (ERechV) sind Unternehmen zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet. Hierfür ist die Nutzung einer Rechnungs-eingangsplattform des Bundes (abrufbar unter <https://xrechnung-bdr.de>) vorgesehen. Für die korrekte Zuordnung einer Rechnung an den Auftraggeber ist unter Hinweis auf die Auftragsnummer des Auftraggebers (**Hinweis: wird nach Zuschlagserteilung mitgeteilt**) die Angabe der Leitweg-Identifikationsnummer Leitweg-ID 992-06548-25 des Auftraggebers zwingend erforderlich. Ausnahmen von der Verpflichtung sind in § 3 Absatz 3 der E-Rechnungsverordnung geregelt. Die Parteien vereinbaren, dass Rechnungen, die nicht elektronisch gestellt werden, keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB begründen.

9.5.4 Sofern Skonto angeboten wird, beginnt die Skontofrist mit dem Tage des Zugangs der Rechnung beim Auftraggeber, jedoch nicht vor vertragsgemäßer Erbringung der Leistung. Macht der Auftraggeber berechtigt Einwendungen oder Einreden innerhalb der Skontofrist geltend, so verbleibt ihm die Skontoabzugsberechtigung.

**Hinweis für die Angebotserstellung:**

*Im Rahmen der Angebotswertung werden nur Skonti berücksichtigt, die eine Skontofrist von 14 Tagen nicht unterschreiten*

## 9.6 Kündigungsrecht

Ergänzend zu Ziffer 20 der EVB-IT Cloud-AGB wird folgendes vereinbart:

9.6.1 Ein wichtiger Grund für die Kündigung durch den Auftraggeber ist insbesondere dann gegeben, wenn über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren eröffnet, ein entsprechender Eröffnungsantrag gestellt, dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages dadurch in Frage gestellt ist, dass er seine Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt. Weitergehende Rechte nach § 8 Nr. 1 und 2 VOL/B bleiben unberührt.

9.6.2 Ein wichtiger Grund für die Kündigung durch den Auftraggeber liegt insbesondere auch dann vor, wenn der Auftragnehmer die Eigenerklärungen in dem diesem Vertrag zugrundeliegenden Vergabeverfahren wahrheitswidrig abgegeben hat oder wenn nach Vertragsschluss Tatsachen eintreten oder bekannt werden, die einen Ausschluss des Auftragnehmers nach §§ 123, 124 GWB gerechtfertigt hätten. Gleichermaßen gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer bzw. ein von ihm oder von einem Nachunternehmer eingesetzter Nachunternehmer gegen die Lohnzahlungspflichten aus § 20 MiLoG bzw. - bei Einschlägigkeit eines erstreckten Tarifvertrages - die Pflichten aus § 8 Abs. 1 S. 1 oder Abs. 3 AErfG verstößt, bei Verstößen durch einen Dritten (Nachunternehmer) jedoch nur dann, wenn der Auftragnehmer dies nach Kenntnisnahme oder aufgrund fahrlässiger Unkenntnis nicht umgehend abstellt.

9.6.3 Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

9.6.4 Im Fall der Kündigung aus wichtigem Grund hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf Vergütung gegenüber dem Auftraggeber hinsichtlich noch nicht erbrachter Leistungen. § 8 Nr. 3 VOL/B sowie die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere §§ 626 und 628 BGB, bleiben unberührt.

Die mit \* gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Cloud-AGB definiert.

Version 1.01 (Stand: 01.03.2022) Änderungen im Vertragsmuster vom Auftraggeber sind kenntlich gemacht in blau. Zu vervollständige Angaben vom Bieter sind kenntlich gemacht in rot und werden bei Vertragserstellung entfernt/ergänzt.



# Anlage EVB-IT Cloudvertrag

Seite 10 von 11

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_ Interne Kennung ZV-BMLEH: BA093-25

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_ **Hinweis: ist in der Angebotsbestätigung anzugeben**

## 9.7 Antikorruptionsklausel

- 9.7.1 Der Auftraggeber ist vor Beginn der Leistungserbringung durch den Auftragnehmer zum Rücktritt berechtigt, wenn ein Ausschlussgrund im Sinne der §§ 123, 124 GWB vorliegt. Ein Ausschlussgrund liegt insbesondere vor bei Vorteilsgewährung gemäß § 333 StGB, Bestechung gemäß § 334 StGB, bei wettbewerbsbeschränkenden Absprachen im Sinne von § 298 StGB sowie bei der Beteiligung an unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, wie z. B. einer Vereinbarung mit Dritten über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über zufordernde Preise, über die Entrichtung einer Ausfallschädigung (Gewinnbeteiligung oder sonstige Abgaben) und über die Festlegung von Preisempfehlungen.
- 9.7.2 Tritt der Auftraggeber nach Nr. 8.7.1 vom Vertrag zurück, gewährt er im Rahmen der Rückabwicklung die empfangene Leistung zurück oder leistet anstatt Rückgewähr Wertersatz.
- 9.7.3 Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber alle Schäden zu ersetzen, die unmittelbar oder mittelbar durch den Rücktritt vom Vertrag entstehen. Andere Rechte als der Anspruch auf (teilweise) Rückgewähr der empfangenen Leistung bzw. Wertersatz für eine nicht zurückgewährte Leistung stehen dem Auftragnehmer aufgrund des Rücktritts nicht zu.
- 9.7.4 Der Auftragnehmer wird ausdrücklich auf die strafrechtlichen Folgen eines korruptionsrelevanten Verhaltens, welches gleichzeitig eine schwerwiegende Vertragspflichtverletzung darstellt, hingewiesen.
- 9.7.5 Nach Beginn der Leistungserbringung tritt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund an die Stelle des Rücktrittsrechts gemäß Nr. 8.7.1. Im Falle der Ausübung des Kündigungsrechts gilt Nr. 8.6.4 entsprechend.

## 9.8 Verbot von Veröffentlichungen

Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers vornehmen. Als Veröffentlichung in diesem Sinne gelten auch die Beschreibungen der Ausführung, die Bekanntgabe von Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen, ferner Lichtbild-, Film-, Hörfunk- und Fernsehaufnahmen.

## 9.9 Übertragung von Rechten

Aus dem Vertrag herrührende Rechte und Pflichten dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers auf einen Dritten übertragen werden.

## 9.10 Verschwiegenheitspflicht

Der Auftragnehmer hat über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die mit der Ausführung der Leistung beschäftigten Mitarbeiter/innen zu verpflichten.

## 9.11 Schriftform, Nebenabreden

9.11.1 Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform und muss als solche ausdrücklich bezeichnet werden. Das gilt auch für einen eventuellen Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

9.11.2 Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt.

## 9.12 Sonstiges

Die Streichungen von nicht einschlägigen Passagen im Vertrag erfolgen ausschließlich zum Zwecke der Übersichtlichkeit für die Vertragsparteien und bedeuten keinesfalls den Verzicht auf eine Regelung eines regelungsbedürftigen Sachverhalts. Die Parteien sind sich darüber einig, dass in jedem Fall von Zweifeln über Streichungen die einschlägigen Regelungen der EVB-IT Cloud AGB gelten.

## 9.13 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben, ist der Sitz des Auftraggebers in 53179 Bonn.

## 9.14 Weitere Geschäftsbedingungen sind nicht vereinbart

Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## Anlage EVB-IT Cloudvertrag

Seite 11 von 11

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_ Interne Kennung ZV-BMLEH: BA093-25

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_ **Hinweis: ist in der Angebotsbestätigung anzugeben**

Datum, Auftraggeber

Datum, Auftragnehmer

**Hinweis:**

*Im Zuge einer etwaigen Zuschlagserteilung wird dieser Vertrag im Original in zweifacher Ausfertigung vom Auftraggeber an den Auftragnehmer übersandt.*

*Eine Einreichung durch den Bieter bereits mit dem Angebot ist nicht erforderlich!*